

PRESSEMITTEILUNG

Berlin, 19.12.2025

Rentenreform! Ist das Mathematik oder Politik?

Die von der Bundesregierung berufene und hochkarätig besetzte Rentenkommission hat binnen kurzer Frist eine Herkulesaufgabe zu bewältigen: Bis Mitte nächsten Jahres sollen Vorschläge erarbeitet werden, die die Gesetzliche Rentenversicherung langfristig stabil und zukunftsfähig aufstellt. Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass Menschen im Alter ihren Lebensstandard erhalten können.

„Marodes“ (gesetzliches) Rentensystem?

Wem ab 01.01.2026 nach 45 Beitragsjahren als Durchschnittsverdiener eine Regelaltersrente in Aussicht steht, kann eine Brutto-Rente von 1.835,55 EUR monatlich erwarten. Hierfür hat dieser Versicherte zwischen 1981 und Ende 2025 Rentenbeiträge (gemeinsam mit dem Arbeitgeber) von knapp 250 TEUR in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt. Um eine Rente zu zahlen, die anfangs 1.835,55 EUR beträgt und die in der Folge um 2,7 % jährlich erhöhte wird, 20 Jahre lang zu zahlen, wird am 01.01.2026 bei einer Rendite von 2,5 % p.a. ein Kapital von rund 440 TEUR benötigt.

„Diese Lücke hätte nicht nur gefüllt, sondern sogar ein Polster geschaffen werden können“, sagt Andreas Irion, Präsident des Bundesverbands der Rentenberater.

„Wären die vorgenannten Rentenbeiträge jeweils ab Einzahlung mit der durchschnittlichen Rendite von 10-jährigen Bundesanleihen verzinst worden, stünde am 01.01.2026 ein Kapital von über 500 TEUR zur Verfügung.“

Kollektiv statt Individuum

Der ausschließlich finanzmathematische Blickwinkel allein hilft jedoch für die Gesetzliche Rentenversicherung nicht weiter. Denn man zahlt in einem Umlagesystem eben nicht für die eigene Vorsorge ein, sondern finanziert die Renten der aktuellen Leistungsbezieher. Jeder Schüler bzw. Berufsschüler lernt diese Systematik als „*Generationenvertrag*“ kennen. Eine besondere Form des Solidarsystems, die aber dann ins Wanken gerät, wenn das Verhältnis von Beitragszahlern zu Rentenbezieherinnen bzw. genau genommen die Einnahmen aus Rentenbeiträgen ggü. Ausgaben für Rentenbezieherinnen ein ungesundes Ausmaß erhält. Vor dieser Herausforderung stehen wir.

Problemfall Bundeszuschuss

Als Indikator für eine Reformbedürftigkeit des (gesetzlichen) Rentensystems wird häufig der steigende Bundeszuschuss ins Feld geführt. In Relation zum Bruttoinlandsprodukt ist dieser aber in den letzten 20 Jahren gar nicht gestiegen – im Gegenteil.

„Es wird häufig ausgeblendet, dass diese aus Steuermitteln aufgebrachte ‚Finanzspritze‘ nachvollziehbare Hintergründe hat. Unter anderem die Finanzierung von Kindererziehungszeiten, Bewältigung der Wiedervereinigung, Reduzierung der Minijobfalle insbesondere für Frauen, Grundrentenzuschläge für Geringverdiener, Finanzierung von Rehabilitationsleistungen sowie weitere sozialpolitische Komponenten“, erläutert Irion.

Wer vor 1992 ein Kind zur Welt gebracht bzw. erzogen hat, kann zukünftig mit bis zu 20 EUR mehr Rente mtl. rechnen („Mütterrente III“).



„Nur: Wer das fordert (und beschließt) darf sich nicht über den Anstieg des Bundeszuschusses zur Rente beklagen“, so Irion.

Problem Biometrie

Ein wesentlicher Gesichtspunkt für die Reformvorschläge der Rentenkommission wird sein, ob angesichts steigender Lebenserwartung und tendenziell sinkender Beitragseinnahmen die Rentenleistungen in ihrer derzeitigen Ausgestaltung noch finanzierbar sein werden. Zur Erinnerung: Der Beitragssatz lag in 1997/1998 schon mal bei 20,3 % - seit vielen Jahren aber bei 18,6 %.

„Es drängen sich diverse Stellschrauben auf, an denen gedreht werden könnte“, sagt Irion: Renteneintrittsalter erhöhen, Frührente stärker sanktionieren (Abschläge von 0,3 auf 0,4 oder 0,5 % erhöhen), sozialpolitische Komponenten einschränken, Leistungsniveau senken (Stichwort 'Haltelinie'), bisher nicht beitragspflichtige Gruppen (Selbstständige, Beamte, Abgeordnete, Freie Berufe) einbeziehen, Beitragssatz vorzeitig oder Beitragsbemessungsgrenze erhöhen – um nur einige zu nennen.

Problem Generationengerechtigkeit

Wer nicht nur zukünftige Rentner oder Beitragszahler mit den Finanzierungsproblemen des Systems belasten will, muss eine Stellschraube finden, mit der auch der Rentnerbestand und rentennahe, geburtenstarke Jahrgänge angemessen einbezogen werden können. Wenn heute zu wenige Beitragszahler vorhanden sind, hat das auch etwas mit der Fertilität der nunmehr in Rente gehenden Boomer-Generation zu tun. Der 2004 eingeführte 'Nachhaltigkeitsfaktor' liefert dafür - weil er dämpfend auf den Anstieg der Renten wirkt - eine Blaupause.

Quadratur des Kreises

Der Rentenkommission möchte man wünschen, sie könnte sich sechs Monate in einer Art Konklave einschließen, an deren Ende weißer Rauch aufsteigt und alle Probleme, vor allem die generationengerechte Verteilung der Lasten, gelöst wären.

„Es steht zu vermuten, dass das so nicht kommen wird“, sagt Irion. „Kaum ein Mitglied der neuen Rentenkommission ist aktuell selbst Beitragszahler in der Gesetzlichen Rentenversicherung. Und war es vielleicht auch früher nie. Das mag man beklagen, aber vielleicht sind sie gerade deswegen auf eine Art unabhängig und offen für Vorschläge, die von der eigenen Betroffenheit abgekoppelt sind.“

Der Bundesverband der Rentenberater e.V. ist seit 1976 die allgemein anerkannte Berufsorganisation der in Deutschland tätigen Rentenberater. Rentenberater sind unabhängige Rechtsberater und nur ihren Mandanten verpflichtet. Sie sind Spezialisten auf dem Gebiet des Rentenrechts und können wie Anwälte ihre Mandanten im Rahmen ihrer Befugnisse vor Sozial- und Landessozialgerichten vertreten. Über die im Bundesverband der Rentenberater e.V. organisierten Rentenberater erhalten Ratsuchende fachkundige Hilfe in Fragen des Sozialversicherungsrechts sowie der betrieblichen und berufsständischen Vorsorge.

Bundesverband der Rentenberater e.V.
Kurfürstendamm 195 / 3. OG, 10707 Berlin

www.rentenberater.de
presse@rentenberater.de

Telefon: 030 62725 502
Telefax: 030 62725 503